

Interpellation Wasserfallen-Rorschacherberg / Hess-Balgach / Bürki-Gossau / Jäger-Vilters-Wangs (47 Mitunterzeichnende):
«Schreiben nach Gehör» gehört abgeschafft

«Schreiben nach Gehör» beruht auf der Lernmethode des Reformpädagogen Jürgen Reichen. Demnach lernen die Kinder zunächst, die Laute der Wörter herauszuhören und sie darauf basierend aufzuschreiben. Die orthographische Korrektheit steht dabei zunächst nicht im Vordergrund. Den Kindern soll in frühen Jahren nur ja nicht die Freude am Schreiben und Lesen verdorben werden, spielerisch und kreativ sollen sie sich auf Schreibprozesse einlassen.

Dass diese reformpädagogische Idee in der realen Welt auf immer mehr Widerstand stösst, ist einleuchtend. Eltern, höhere Schulstufen, Lehrbetriebe und selbst Mittel- und Hochschulen beklagen vehement die grossen Mängel und Lücken in der Rechtschreibkompetenz ihrer Schützlinge. Es ist folglich nicht erstaunlich, dass die Abschaffung von «Schreiben nach Gehör» in andern Kantonen der Schweiz, oder auch in etlichen Bundesländern in Deutschland, zur Debatte steht. Ob «Schreiben nach Gehör» tatsächlich zu grösserer Freude und Motivation an der Arbeit mit Sprache führt, ist mehr als fraglich. Sicher ist jedoch, dass den Schülerinnen und Schülern mit diesem Ansatz ein Bärendienst erwiesen wird. Rechtschreibfehler werden «erlernt» und sind nur noch sehr schwer aus dem eigenen Sprachgebrauch wegzubringen. Selbst im Zeitalter von immer besser werdenden digitalen Rechtschreibhilfen, ist die Fähigkeit zur korrekten Schreibweise nach wie vor eine wichtige Denk- und Sprachschulung und sicherlich auch eine nicht zu unterschätzende Visitenkarte für jeden, der davon Gebrauch macht.

Kinder dürfen nicht fragwürdigen Experimenten irgendwelcher pädagogischer Ideologien ausgesetzt sein. Sie haben ein Recht darauf, von Beginn weg korrekt unterrichtet und auf das reale Leben angemessen vorbereitet zu werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann und in welchen Schuljahren wird im Kanton St.Gallen «Schreiben nach Gehör» praktiziert und wie verbreitet ist diese Methode in unseren Schulzimmern?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Lernmethode und in welchem Bezug steht sie zum neuen St.Galler Lehrplan?
3. Ist «Schreiben nach Gehör» wesentlicher Teil der Didaktik, die an der Pädagogischen Hochschule gelehrt wird?
4. Welches sind in der St.Galler Volksschule die aktuellen Instrumente der Leistungsmessung im Bereich der Rechtschreibung und wie interpretiert die Regierung deren Ergebnisse?»

28. November 2018

Wasserfallen-Rorschacherberg
Hess-Balgach
Bürki-Gossau
Jäger-Vilters-Wangs

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Ammann-Waldkirch, Bärlocher-Eggersriet, Bartl-Widnau, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Eggenberger-Rüthi, Egger-Oberuzwil, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Frei-Rorschacherberg, Führer-Gossau, Führer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gützel-St.Gallen, Haag-Jonschwil, Lemmenmeier-St.Gallen, Louis-Nesslau, Mächler-Wil, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Scheiwiler-Waldkirch, Schöb-Thal, Sennhauser-Wil, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Widmer-Wil, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Kaltbrunn